



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 27. August 2014

Nummer 35

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Dritter Erlass des Ministeriums des Innern zur Änderung des Erlasses des Ministeriums des Innern zur Errichtung des Landesbetriebes „Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) und zur Auflösung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben (LDS) 1079

Ministerium der Finanzen

Hinweise zur Fünften Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung 1079

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Wriezen“ 1080

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15306 Seelow 1080

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Stadtmarina Brandenburg“ in der Stadt Brandenburg 1081

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (Windpark Spremberg Ost) in 03130 Spremberg 1081

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Vierraden - Angermünde (HT 2041)“ 1082

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Verlängerung und Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplans „Kiessandtagebau Hennersdorf“ der Fa. MKK Märkische Kies- und Kalksandsteinwerke GmbH 1082

Schwenkung 110-kV-Freileitung Uw Heinersdorf zu Uw Schwedt/Oder (SdH) Mastbereich 4H - 6H 1083

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen**

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Waldumwandlung 1083

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung 1084

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung 1084

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**Unfallkasse Brandenburg**

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg 1085

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 1085

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen 1086

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe 1100

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Dritter Erlass des Ministeriums des Innern
zur Änderung des Erlasses
des Ministeriums des Innern
zur Errichtung des Landesbetriebes
„Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB)
und zur Auflösung des Landesbetriebes
für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben
(LDS)**

Vom 4. August 2014

Der Erlass des Ministeriums des Innern zur Errichtung des Landesbetriebes „Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) und zur Auflösung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben (LDS) vom 15. Dezember 2008 (ABl. S. 2907), der zuletzt durch Erlass des Ministeriums des Innern zur Änderung des Erlasses des Ministeriums des Innern zur Errichtung des Landesbetriebes „Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) und zur Auflösung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben (LDS) vom 28. Dezember 2012 (ABl. 2013 S. 301) geändert worden ist, wird auf der Grundlage des § 9 Absatz 2 Satz 1 erster Halbsatz des Landesorganisationsgesetzes in Verbindung mit Nummer 3.1.2 des Beschlusses Nr. 796/08 der Landesregierung vom 15. Juli 2008 wie folgt geändert:

I.

Im Erlass des Ministeriums des Innern zur Errichtung des Landesbetriebes „Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) und zur Auflösung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben (LDS) vom 15. Dezember 2008 wird § 6 der Anlage „Betriebsanweisung für den Landesbetrieb „Brandenburgischer IT-Dienstleister“ (ZIT-BB)“ wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der ZIT-BB untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern. Innerhalb des Ministeriums des Innern ist für die Dienst- und Fachaufsicht nach Satz 1 die Abteilung für zentrale Aufgaben, für die Fachaufsicht in Angelegenheiten der Polizei die für die Polizei zuständige Abteilung im Benehmen mit der Abteilung für zentrale Aufgaben zuständig. Bei Fachverfahren verbleibt die inhaltliche Steuerung beim zuständigen Ministerium.“

II.

Dieser Erlass tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

**Hinweise zur Fünften Verordnung
zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 3190.93-2013#001 -
Vom 5. August 2014

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vom 18. Juli 2014 ist am 25. Juli 2014 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 34 S. 1154 verkündet worden und am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Die entsprechenden Vorschriften sind unter www.bmi.bund.de einsehbar. Diese Änderungsverordnung gilt gemäß § 62 des Landesbeamtengesetzes für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes entsprechend.

Die Fünfte Änderungsverordnung enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Überwiegend wurden rechtsförmliche Anpassungen und Änderungen vorgenommen; die Bereiche Psychotherapie (§§ 18 bis 21 BBhV) und Sehhilfen (Abschnitt 4 der Anlage 11 zu § 25 Absatz 1 und 4 BBhV) wurden neu strukturiert. Durch die Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen anstelle von Paarformen wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich noch besser zum Ausdruck gebracht; zugleich sind die Vorschriften übersichtlicher gestaltet worden.
- Die Regelung des § 47 Absatz 7 BBhV, nach der die Beihilfe um 20 Prozent zu mindern ist, wenn Beiträge für eine private Krankenversicherung auf Grund von Rechtsvorschriften in Höhe von mindestens 41 Euro monatlich bezuschusst werden, wurde aufgehoben.
- Die Pauschalen für die Vergleichsberechnung von Privatkliniken (§ 26 Absatz 2 BBhV) bei Indikationen, die nicht mit Fallpauschalen nach dem Krankenhausentgeltgesetz abgerechnet werden, wurden für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angehoben.
- Einzelne Gebührensätze des Leistungsverzeichnisses für die Tätigkeit von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern (Anlage 2 zu § 6 Absatz 3 Satz 4 BBhV) wurden erhöht.
- Die Anlage 4 zu § 22 Absatz 1 BBhV (Beihilfefähige Medizinprodukte) und die Anlage 7 zu § 22 Absatz 3 BBhV (Arzneimittelgruppen, für die Festbeträge gelten) sind an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst worden.

- Zur Schaffung von Rechtssicherheit wurden die zugelassenen Zentren für familiären Brust- oder Eierstockkrebs und der Umfang der Aufwendungen im Rahmen des Früherkennungsprogramms für Personen mit einem erblich bedingten erhöhten Brust- und Eierstockkrebsrisiko, die bisher Bestandteil der Verwaltungsvorschriften waren, in die Verordnung aufgenommen (neue Anlage 14 zu § 41 Absatz 3 BBhV).

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung gilt für Aufwendungen, die seit dem Inkrafttreten entstanden sind. In den Fällen, in denen in dieser Vorschrift die Entscheidung durch die oberste Dienstbehörde, gegebenenfalls unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, zu treffen ist, tritt an deren Stelle das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Sofern in der Rechtsverordnung auf Bundesgesetze Bezug genommen wird, zu denen landeseigene Regelungen erlassen wurden, gelten diese entsprechend.

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Wriezen“

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg, Genehmigungsbehörde
Vom 5. August 2014

Die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH beantragte mit Schreiben vom 29.08.2012 die Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Krankenhaus Wriezen.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3a des UVPG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen zur Vorprüfung können während der Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (unter 03342 4266 4103) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld eingesehen werden.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15306 Seelow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. August 2014

Die Firma Biogas-Produktion Seelow GmbH, Seelower Loos 1a in 15306 Seelow beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Seelower Loos 1a in 15306 Seelow der Gemarkung Seelow, Flur 7, Flurstück 39 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern (Az.G04813).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.15 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.11.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Stadtmarina Brandenburg“
in der Stadt Brandenburg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. August 2014

Die Firma Charterpoint Werder, Sarah Engel, Adolf-Damaschke-Straße 56 - 58, 14542 Werder, beantragt für die Errichtung eines Hafens in der Stadt Brandenburg, Gemarkung Brandenburg, Flur 70, Flurstücke 48 und 225, die Planfeststellung/Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Geplant ist die Errichtung eines Hafenbeckens am Südufer des Silokanals mit Steganlagen für 48 Liegeplätze. Das Hafenbecken umfasst eine Fläche von 4.900 m² und wird eine Tiefe von etwa 2 m unter MW haben. Für die Umsetzung des Vorhabens wird 55 bis 60 m landeinwärts einer vorhandenen, sanierungsbedürftigen Spundwand eine neue Spundwand errichtet und der anstehende Boden zwischen den Spundwänden ausgehoben. Die vorhandene Spundwand wird Bestandteil der neu zu errichtenden Mole, die den Hafen von der Fahrrinne des Silokanals abgrenzt. Im Osten des Hafenbeckens ist eine Slipanlage vorgesehen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:
http://www.lugv.brandenburg.de/info/genehmigungen_rw

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für die Errichtung
und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen
(Windpark Spremberg Ost) in 03130 Spremberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. August 2014

Der Firma e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, **fünf Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in 03130 Spremberg, **Gemarkung Spremberg, Flur 41, Flurstücke 69, 74, 75, und 79** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Fuhrländer FL 2500-100 mit einem Rotordurchmesser von 100 m, einer Nabenhöhe von 141 m und einer Gesamthöhe von 191 m inkl. Kranstellflächen und Zufahrtswegen. Die Leistung je Anlage beträgt 2,5 MW_{el}.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 28.08.2014 bis einschließlich 10.09.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadt Spremberg, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 1.07, Am Markt 2 in 03130 Spremberg, in der Gemeindeverwaltung Schleife, Bauamt, Friedensstraße 83 in 02959 Schleife sowie in der Gemeinde Spreetal, Bauamt, Spremberger Str. 25 in 02979 Spreetal OT Burgneudorf zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Vierraden - Angermünde (HT 2041)“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 6. August 2014

Die GA Hochspannung Leitungsbau GmbH plant im Auftrag der E.DIS AG sechs Masten der vorhandenen 110-kV-Freileitung Vierraden - Angermünde um 2 m bis 3 m zu erhöhen sowie auf einer Länge von 1,8 km eine Regulage der Seile durchzuführen.

Auf Antrag der GA Hochspannung Leitungsbau GmbH hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der GA Hochspannung Leitungsbau GmbH vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Roh-

stoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Verlängerung und Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplans „Kiessandtagebau Hennersdorf“ der Fa. MKK Märkische Kies- und Kalksandsteinwerke GmbH

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 7. August 2014

Die MKK Märkische Kies- und Kalksandsteinwerke GmbH plant die Verlängerung und Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplans „Kiessandtagebau Hennersdorf“ bis zum 31.12.2050.

Vor Zulassung des Antrags hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 3c UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-321) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

- Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Schwenkung 110-kV-Freileitung Uw Heinersdorf zu Uw Schwedt/Oder (SdH) Mastbereich 4H - 6H

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Az.: 27.2-1-108
Vom 8. August 2014

Die LTB Leitungsbau GmbH plant in der Gemarkung Schwedt das o. a. Vorhaben, da das Umspannwerk, auf dessen Gelände sich der Mast 6H befindet, durch die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt umgebaut und gleichzeitig auf den Stand der Technik gebracht werden soll.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat für das

Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG -) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Waldumwandlung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen
Vom 7. August 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Zeesen, Flur 12, Flurstücke 46/1 (tlw.), 47/1 (tlw.), 48/2 (tlw.), 50 (tlw.), 51 (tlw.), 65 (tlw.), 68 (tlw.) und 73 (tlw.) eine Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,38 ha.

Gemäß Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)² ist für die geplante Waldumwandlung **von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 04.06.2014, Az.: LFB-19.02-7020-5/10/13 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03375 252590 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen, Potsdamer Ring 15, Königs Wusterhausen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen
Vom 7. August 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Zeesen, Flur 12, Flurstücke 30 (tlw.), 34 (tlw.) und 73 (tlw.) die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,10 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 04.06.2014, Az.: LFB-19.02-7020-6/01/14 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03375 252590 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen, Potsdamer Ring 15, Königs Wusterhausen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

**Feststellen des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Oberförsterei Briesen
Vom 14. August 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder Spree, Gemarkung Neuendorf i.S., Flur 1, Flurstück 110 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 15,00 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11.06.2014, Az.: LFB.23.02-7020-06/04/14 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033607 5926-0 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen, Frankfurter Straße 7, 15518 Briesen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
der Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg
Vom 6. August 2014

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/8. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

19. November 2014 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unfallkasse Brandenburg

Der stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Vom 8. August 2014

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/6. Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

3. Dezember 2014 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. September 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, folgende Grundstücke versteigert werden:

1.) eingetragen im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4076**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche, Trattendorfer Straße 32, Größe: 1.893 qm

Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 207, Landwirtschaftsfläche, Trattendorfer Straße 32, Größe: 321 qm

2.) eingetragen im Grundbuch von **Spremborg Blatt 5637**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 84/2, Gebäude- und Freifläche, Trattendorfer Straße 32, Größe: 395 qm

3.) eingetragen im Grundbuch von **Spremborg Blatt 5756**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 83/3, Gebäude- und Freifläche, Trattendorfer Straße 32, Größe: 408 qm

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 10.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

zu 1.) auf 30.000,00 EUR

zu 2.) auf 3.500,00 EUR

zu 3.) auf 3.400,00 EUR.

Postanschrift: Trattendorfer Str. 32, 03130 Spremborg
Bebauung:

- Ausstellungshalle, Bj. ca. 1990/91, Leichtbauweise
- Werkstattgebäude, Bj. nicht bekannt, massiv
- Lager- und Sozialgebäude, Bj. nicht bekannt, massiv
- Außenanlagen: befestigter Hof

Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und wurden ehemals als Autohaus mit Werkstatt genutzt.

Geschäfts-Nr.: 59 K 102/12

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Cottbus, Zweigstelle Guben, Alte Poststr. 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Grano Blatt 297** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche Lauschützer Weg 26, Größe: 10.239 qm

Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstück 295, Landwirtschaftsfläche Lauschützer Weg, Größe: 691 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

92.000,00 EUR für das Grundstück

44.400,00 EUR für die beschlagnahmten Gegenstände.

Postanschrift: Lauschützer Weg 26, 03172 Schenkendöbern
OT Grano

Bebauung: Büro- und Werkstattgebäude, Bj. ca. 1986 mit Modernisierungen ca. 2005 und einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Bj. ca. 1986 (die Photovoltaikanlage ist nicht Gegenstand der Versteigerung)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 240 K 66/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Ressen Blatt 214** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ressen, Flur 2, Flurstück 54/6, Gebäude- und Freifläche, Ressener Dorfstraße 39, Größe: 549 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Ressener Dorfstraße 39, 15913 Schwielochsee
 Bebauung: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, einseitig angebaut, Bj. ca. 1951, Modernisierung bzw. Umbau 1977 u. 2001, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 240 K 34/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bomsdorf Blatt 365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bomsdorf, Flur 2, Flurstück 469, Größe: 1.028 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Dorfteich 7, 15898 Neuzelle OT Bomsdorf
 Nutzung: in Bau befindliches Zweifamilienhaus und Schuppen
 Geschäfts-Nr.: 3 K 60/13

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11207** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 106, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudefreifläche, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35, Größe: 400 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung
 Postanschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35, 15517 Fürstenwalde/Spree
 AZ: 3 K 144/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 6650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 63, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Triftstr., Größe: 25.531 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 256.000,00 EUR.

Nutzung: Überwiegend unbebautes Grundstück (Bauerwartungsland) mit einigen Bungalows oder Garagen. Ein Bauwerk unterliegt nicht der Beschlagnahme.

Postanschrift: Triftstr. (ohne Hausnummer), 15517 Fürstenwalde/Spree
 AZ: 3 K 126/12

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Zwangsversteigerung

Am

Montag, 13. Oktober 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Dolgenbrodt Blatt 577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 3, Flurstück 21/8, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfaue 10 A, Größe 395 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 3, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfaue 10 A, Größe 57 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Dolgenbrodt, An der Dorfaue 10 A. Es ist bebaut mit einem Carport und einem Einfamilienhaus, welches im Jahre 1998/1999 aus einer ehemaligen Scheune Baujahr ca. 1925 um- und ausgebaut wurde. Die nähe-

re Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015 (Haus 58), vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen und eingesehen werden.

Verkehrswert: 181.000,00 EUR

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

Ansprechpartner der Gläubigervertreter: ING-DiBa AG Tel.: 069/27 222 69875.

AZ: 8 K 42/13

Zwangsversteigerung - 4. Termin

Am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 1463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Straße am Hochwald 35, Größe 586 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen, Straße am Hochwald 35. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Auf dem Grundstück steht ein doppeltes Blechgartengerätehaus.

Die Einbauküche wird nicht mitversteigert.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015 (Haus Nr. 58), vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Verkehrswert: 110.000,00 EUR

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

Ansprechpartner der Gläubigervertreter: DKB Grundbesitzvermittlung GmbH, Herr Reiko Mudra, Tel. 0355 3808070.

AZ: 8 K 8/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 272** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75,32/10.000 - fünfundsiebzigkommazweieunddreißig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. T 23 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 23. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 25 B. Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 55,54 m² befindet sich im Erdgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhauses. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 203/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 362** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 80,73/10.000 - achtzigkommadreiundsiebzig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 113 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 113. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 23 A. Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 59,53 m² befindet sich im Erdgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhauses. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 213/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 263** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79,16/10.000 - neunundsiebzigkommasechzehn zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 14. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 14978 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 25 C. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 201/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 267** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 86,61/10.000 - sechsundachtzigkommaeinundsechzig zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet sind sowie dem Sonder-

nutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 18. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 25 C. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 202/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 342** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75,83/10.000 - fünfsiebzigkommaeindundachtzig zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 93. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 29 D. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 211/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Osdorf Blatt 361** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 58,17/10.000 - achtundfünfzigkommasiebzehn zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m² verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 112 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 112. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 23 A. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 212/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 4138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 67/67, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gottlieb-Daimler-Str., 5.738 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 360.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Gottlieb-Daimler-Str. 35 in 14974 Ludwigsfelde ist lt. Gutachten mit einem Bürogebäude mit Lager- und Produktionshalle bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 162/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 4740 und 5838** eingetragenen Grundstücke

Neuruppin Blatt 4740

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	20	823	Gebäude- und Freifläche an der Karl-Marx-Straße	975 m ²

5/zu 4 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) am Grundstück Flur 20 Flurstück 822, eingetragen im Grundbuch von Neuruppin, Blatt 6590, Abt. II Nr. 1

Neuruppin Blatt 5838

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	478	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Karl-Marx-Str. 78	1.710 m ²

laut Gutachter: Karl-Marx-Straße 78 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Altbau, Einzeldenkmal) und einem Kaufhaus (Neubau), das Erdgeschoss im Altbau und die zwei Etagen des Neubaus werden als Kaufhaus genutzt, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss des Altbaus befinden sich 8 Wohnungen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch Neuruppin Blatt 5838 am 13.04.2011 und in das Grundbuch von Neuruppin Blatt 4740 am 29.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- insgesamt: 1.050.000,00 EUR
- Flur 20 Flurstück 478 (Neuruppin Blatt 5838): 980.000,00 EUR
- Flur 20 Flurstück 823 (Neuruppin Blatt 4740): 82.500,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 107/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Oranienburg	4	907	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 177, 179	1.617 m ²

laut Gutachter gelegen Berliner Str. 177, 179 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem vermieteten Gaststättengebäude (Nfl. ca. 298 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 270.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 254/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wüsten-Vahrnov Blatt 321** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wüsten-Vahrnov	2	30	Gebäude- und Freifläche	3.607 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte und zusammengefallenen Schuppen bebaute Grundstück in 19348 Wüsten-Vahrnov, Baeker-Straße 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Rüthnick Blatt 109 und 584** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Rüthnick Blatt 109

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rüthnick	5	180	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, im Dorf	860 m ²

Rüthnick Blatt 584

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rüthnick	5	179	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Dorf, Gartenland	750 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstücke Dorfstraße 51 und 52 in 16835 Rüthnick, bebaut mit zwei angebauten Reihenhäusern (Ende und Mitte) als wirtschaftliche Einheit und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 18.01.2012 (Rüthnick Blatt 584) und am 08.07.2013 (Rüthnick Blatt 109) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 53.000,00 EUR

- Gemarkung Rüthnick Flur 5 Flurstück 179: 35.000,00 EUR

- Gemarkung Rüthnick Flur 5 Flurstück 180: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 9/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
41		1	72	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	278 m ²
42		1	73	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	3.097 m ²
43		1	77	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	3.463 m ²
44		11	516	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	555 m ²
45		11	517	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	333 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Rohbauland) teilweise mit Betonfahrbahn überbaut, für das Flurstück 77 besteht eine 25-jährige Zweckbindungsfrist in der die Nutzung als Wohnbauland ausgeschlossen wurde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 64.800,00 EUR

- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 72:
2.300,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 73:
26.000,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 77:
29.000,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 11 Flurstück 516:
4.700,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 11 Flurstück 517:
2.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 89/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Tackern Blatt 726** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tackern	2	15	Ackerland, Aschhöfe	7.510 m ²
2	Tackern	4	5/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Gartenland, Im Dorfe	3.210 m ²
3	Tackern	4	107	Grünland, Kohlgarten	2.070 m ²
4	Tackern	4	124/1	Grünland, Kohlgarten	1.550 m ²

gemäß Gutachten:

Flur 4, Flurstück 5/1: bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr 1930), einer Scheune (Baujahr 1929) und einer Garage in 16928 Groß Pankow OT Tackern 42

übrige Flurstücke: landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemarkung Tackern (im Außenbereich)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 55.700,00 EUR,

- a) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 5/1
auf 54.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 107
auf 1.000,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 124/1
auf 700,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 271/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 28. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schoenermark	3	90		13.778 m ²

laut Gutachter: Bahnhofstraße 5 in 16775 Schönermark, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und mehreren nicht mehr genutzten Betriebsgebäuden (ehemals ansässige Baufirma)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 119/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Vehlefanzen	4	342	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 55	208 m ²
13	Vehlefanzen	4	343	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 57	209 m ²
17	Vehlefanzen	4	353	Verkehrsfläche Oranienburger Weg	60 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um zwei unbebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen, Oranienburger Weg 55 und 57 sowie um ein mit Carports bebautes Grundstück im Oranienburger Weg 53.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 342: 14.600,00 EUR
- Flurstück 343: 15.600,00 EUR
- Flurstück 353: 8.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
20	Vehlefan	4	358	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 63, 65, 67	879 m ²
21	Vehlefan	4	359	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 69, 71, 73	785 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um zwei unbebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefan, Oranienburger Weg 63, 65, 67 (Flurstück 358) und Oranienburger Weg 69, 71, 73 (Flurstück 359).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 358: 41.000,00 EUR Flurstück 359: 36.600,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 88/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefan Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
49	Vehlefan	4	403	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	1 m ²
53	Vehlefan	4	407	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	116 m ²
62	Vehlefan	4	420	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	340 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um zwei unbebaute Grundstücke nördlich der Bärenklauer Straße in 16727 Oberkrämer OT Vehlefan sowie um eine Splitterfläche ebenda.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 403: 50,00 EUR
Flurstück 407: 6.900,00 EUR
Flurstück 420: 17.400,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 98/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefan Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
26	Vehlefan	4	367	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bärenklauer Straße 17	215 m ²
27	Vehlefan	4	368	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bärenklauer Straße 19	144 m ²
28	Vehlefan	4	369	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bärenklauer Str. 21	143 m ²
29	Vehlefan	4	370	Gebäude- und Freifläche Wohnen Bärenklauer Str. 23	225 m ²

gemäß Gutachten:

vier Wohngrundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefan, Bärenklauer Straße 17, 19, 21 und 23 - jeweils bebaut mit einem Reihnhaus, alle Baujahr 2000, Wohnflächen: 112 m², 116 m², 116m² und 112 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 288.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 4, Flurstück 367: 57.800,00 EUR,
Flur 4, Flurstück 368: 75.900,00 EUR,
Flur 4, Flurstück 369: 75.900,00 EUR,
Flur 4, Flurstück 370: 78.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 90/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefan Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
48	Vehlefan	4	402	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	339 m ²
52	Vehlefan	4	406	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	115 m ²
61	Vehlefan	4	419	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	2 m ²

gemäß Gutachten: drei unbebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefan, nördlich der Bärenklauer Straße (Rohbauland und Splitterflächen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 24.300,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 4 Flurstück 402: 17.400,00 EUR

Flur 4 Flurstück 406: 6.800,00 EUR

Flur 4 Flurstück 419: 100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 97/14

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530 und 646** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1530:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
55	Vehlefanzt	4	408	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Bärenklauer Str.	132 m ²
64	Vehlefanzt	4	421	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Bärenklauer Str.	13 m ²

Blatt 646:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Vehlefanzt	4	426	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Bahnstr. 26, 27	352 m ²

gemäß Gutachten:

drei unbebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, Bärenklauer Straße (Rohbauland), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 24.450,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 4, Flurstück 408: 7.800,00 EUR,

Flur 4, Flurstück 421: 650,00 EUR,

Flur 4, Flurstück 426: 16.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 100/14

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 6. November 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Vehlefanzt	4	333	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 27	262 m ²
8	Vehlefanzt	4	334	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 29	168 m ²
9	Vehlefanzt	4	335	Gebäude- und Freifläche Oranienburger Weg 31	315 m ²

laut Gutachter gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzt, Oranienburger Weg 27 (Reihenendhaus, vermietet), Oranienburger Weg 29 (Reihenmittelhaus) und Oranienburger Weg 31 (Reihenendhaus), 3-geschossig, Bj. ca. 2000, Wfl. je ca. 110 m², versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück BV Nr. 7 (Flst. 333) auf 80.800,00 EUR

- für das Grundstück BV Nr. 8 (Flst. 334) auf 45.000,00 EUR

- für das Grundstück BV Nr. 9 (Flst. 335) auf 66.600,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 83/14

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 7. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
18	Vehlefanzt	4	354	Gebäude- und Freifläche An den Weiden 25	443 m ²
22	Vehlefanzt	4	360	Gebäude- und Freifläche An den Weiden 20	444 m ²

gemäß Gutachten: zwei unbebaute Grundstücke in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, An den Weiden 25 und 20 (baureifes Land)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 43.700,00 EUR.

Einzelwerte: Flur 4 Flurstück 354: 23.000,00 EUR

Flur 4 Flurstück 360: 20.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 87/14

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 7. November 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1530 und 512** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1530:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
24	Vehlefanzt	4	363	Gebäude- und Freifläche ungenutzt An den Weiden	2 m ²
65	Vehlefanzt	4	439	Verkehrsfläche Straße An den Weiden	877 m ²
66	Vehlefanzt	4	440	Gebäude- und Freifläche ungenutzt An den Weiden 26	1 m ²

Blatt 512:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Vehlefan	4	452	Landwirtschaftsfläche Gartenland An den Weiden	628 m ²

gemäß Gutachten: Flächen in 16727 Oberkrämer OT Vehlefan Flurstück 363: Splitterfläche (Grünanlage), Oranienburger Weg/Bärenklauer Straße

Flurstück 440: Splitterfläche, An den Weiden

Flurstück 638: Freifläche zwischen Bärenklauer Straße 31 und 33

Flurstück 452: Spielplatz An den Weiden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 1.990,00 EUR

Einzelwerte:

Flur 4, Flurstück 363:	5,00 EUR
Flur 4, Flurstück 440:	5,00 EUR
Flur 4, Flurstück 638:	90,00 EUR
Flur 4, Flurstück 452:	1.890,00 EUR einschließlich
Zubehör in Höhe von	700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 320/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6032** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110/2000 Prenzlau	45	306	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Brüderstr. 1, 3, 5, 7	470 m ²
		45	307/3	Gebäude- und Freifläche, Brüderstr. 1, 3, 5, 7	294 m ²
		45	308/3	Gebäude- und Freifläche, Brüderstr. 7	286 m ²
		45	309	Gebäude- und Freifläche, Brüderstr. 1, 3, 5	594 m ²
		45	310/2	Gebäude- und Freifläche, Brüderstr. 1, 3, 5, 7	75 m ²
		45	311/2	Gebäude- und Freifläche, Brüderstr.	8 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss links, Brüderstraße 1 Nr. 1 - 2.1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. K 1-2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Prenzlau Blätter 6028 bis 6055); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28.01.2000, 06.03.2001 (Notar Elvers in Prenzlau, UR-Nr. 132/2000; 315/2001) Bezug genommen, aus Blatt 5890 hier eingetragen am 16.05.2011.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Wfl. ca. 112 m², 4 Zi., 2. OG) in 17291 Prenzlau, Brüderstr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 25/13

Zwangsversteigerung (Teilungsversteigerung)

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 11. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Ribbeck Blatt 70** und **Zabelsdorf Blatt 115** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ribbeck Blatt 70:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Ribbeck	4	211	Landwirtschaftsfläche, Koppeln	6.822 m ²

Zabelsdorf Blatt 115:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Zabelsdorf	3	16	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Wentower Straße	1.424 m ²

Laut Gutachter: eine verpachtete Grünlandfläche in der Gemarkung Ribbeck und ein mit einem Stallgebäude bebautes Grundstück in Wentower Straße (gelegten zwischen Hausnummern 26 und 26a) in 16792 Zehdenick OT Zabelsdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die vorgenannten Grundbücher am 21.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 25.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Gemarkung Ribbeck Flur 4 Flurstück 211: 2.000,00 EUR

Gemarkung Zabelsdorf Flur 3 Flurstück 16: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 232/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Teileigentumsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 3067** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6	6	87/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²
		6	88/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
		6	89/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
		6	80/1		

verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A22.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt) Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch - Verwalter Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung;

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.

laut Gutachter: Stellplatz Nr. A 22 im Parkhaus An der Poststraße in 16761 Hennigsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 142/13

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Milmersdorf Blatt 1439** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Götschendorf	3	29	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Götschendorf 37	2.993 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohngrundstück in 17268 Milmersdorf, Götschendorf 37. Versteigerungsgegenstand ist nur das auf dem Flurstück 29 befindliche Gebäudedrittel nebst Carport und Scheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 15.07.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 231/13

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Linum Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Linum	15	308	Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie Nauener Straße	4.725 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Nauener Straße 92 in 16833 Linum bebaut mit einem Werkstattgebäude mit Laden und Gastronomie, einem Stall und einem Gebäude mit eingebauter Wohnung. Es liegt ein Altlastenverdacht vor.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.240,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 277/13

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1530** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlefanzen	4	322	Gebäude- und Freifläche Wohnen Oranienburger Weg 11	200 m ²
3	Vehlefanzen	4	325	Gebäude- und Freifläche Wohnen Oranienburger Weg 11	146 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück und Gartengrundstück in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen, Oranienburger Weg 11 - bebaut mit Reihenendhaus, Baujahr um 2000, Wohnfläche ca. 110 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 84.900,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 4, Flurstück 322: 80.200,00 EUR,

Flur 4, Flurstück 325: 4.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 80/14

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. November 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die in den nachfolgend aufgeführten **Grundbüchern von Premnitz** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: je lfd.Nr.1: an dem Grundstück von

Flur 1, Flurstück 987, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Str., Größe: 48 m²

Flur 1, Flurstück 988, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Str. 2, 2a, 2b, Größe: 4.676 m²

Aktenzeichen	Grundbuch von Premnitz Blatt	Miteigentumsanteil	verbunden Nr. des Teileigentums/der Wohnung lt. Aufteilungsplan	Lage	Sondernutzungsrechte
2 K 284-1/13	1148	325/10.000	Teileigentum an dem Laden Nr. G 10	EG	
2 K 284-2/13	1149	172/10.000	Teileigentum an dem Laden Nr. G 11	EG	
2 K 284-3/13	1154	119/10.000	Wohnung Nr. 1 nebst Abstellraum Nr. 1	1.OG	am Balkon zur Wohnung Nr. 1
2 K 284-4/13	1155	119/10.000	Wohnung Nr. 2 nebst Abstellraum Nr. 2	1.OG	am Balkon zur Wohnung Nr. 2
2 K 284-5/13	1156	143/10.000	Wohnung Nr. 3 nebst Abstellraum Nr. 3	1.OG	am Balkon zur Wohnung Nr. 3
2 K 284-6/13	1157	184/10.000	Wohnung Nr. 4 nebst Abstellraum Nr. 4	1.OG	am Balkon zur Wohnung Nr. 4
2 K 284-7/13	1174	178/10.000	Wohnung Nr. 21 nebst Abstellraum Nr. 21	DG	am Balkon zur Wohnung Nr. 21
2 K 284-8/13	1175	115/10.000	Wohnung Nr. 22 nebst Abstellraum Nr. 22	DG	am Balkon zur Wohnung Nr. 22
2 K 284-9/13	1176	135/10.000	Wohnung Nr. 23 nebst Abstellraum Nr. 23	DG	am Balkon zur Wohnung Nr. 23

versteigert werden.

Die Objekte befinden sich in einem 1997 errichteten Wohn- und Geschäftshaus, teilunterkellert und sind grundsätzlich bis auf den Laden Nr. G 10 vermietet.

Das Ladengewerbe Nr. G 10 befindet sich in der Gerhard-Hauptmann-Str. 2 und hat eine Nutzfläche von ca. 151 m², bestehend aus dem Laden und einem abgetrennten Nebenraum. Derzeit besteht zur linken Nachbargewerbeinheit keine räumliche Abtrennung.

Der Laden Nr. G 11 in der Gerhard-Hauptmann-Str. 2 hat eine Nutzfläche von ca. 80 m², bestehend aus Ladenraum, Abstellraum, WC.

Die Wohnungen befinden sich in der Gerhard-Hauptmann-Str. 2a.

Die 2 Raum-Wohnungen Nr. 1 und 2 haben eine Wohnfläche von ca. 55 m² mit je äußerem separatem Abstellraum. Die 2 Raum-Wohnung Nr. 3 hat eine Wohnfläche von ca. 66 m² mit äußerem separatem Abstellraum. Die 3 Raum-Wohnungen Nr. 4 und 21 haben eine Wohnfläche von ca. 88 m² bzw. 84 m² und ebenso einen separaten Abstellraum. Bei der Wohnung Nr. 21 sind

Feuchtigkeitsschäden im Schlafzimmer vorhanden. Die 2-Raum-Wohnungen Nr. 22 und 23 mit einer Wohnfläche von ca. 54 m² bzw. 64 m² haben ebenso einen Abstellraum im Spitzboden.

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 27.12.2013 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden wie folgt festgesetzt:

Grundbuch von Premnitz Blatt	Wert in EUR
1148	75.800
1149	54.400
1154	46.300
1155	46.200
1156	54.000
1157	71.000
1174	62.300
1175	45.000
1176	52.300

AZ: 2 K 284-1-9/13

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbrächen Blatt 2097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbrächen, Flur 4, Flurstück 239, 28 m² groß und Flurstück 240, 2.872 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01983 Großbrächen, Freihenhufener Str. 64

Bebauung: Bürogebäude, Bj. ca. 1910, teilweise saniert; leerstehend 7 Fertigteilgaragen; Bungalow; 2 Kleingärten; teilweise verpachtet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.070,00 EUR.

Im Termin am 05.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 43/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Frauendorf Blatt 20956** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Frauendorf, Flur 8, Flurstück 743, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.087 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01945 Frauendorf, Gartenweg 3, Landschaftsschutzgebiet

Bebauung: unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Doppelgarage
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 67/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 3. November 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 836** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1255, 861 m² groß,

versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Franz-Schubert-Weg 14

Bebauung: eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, mit Anbau und Garage, Baujahr 1938

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 28. Juli 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1062** eingetragene 53,34/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1303, Gebäude- und Freifläche, 3.273 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 21/3 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 1. OG links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 21/3),

versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Str. 21

Bebauung: 3-Raum-Wohnung mit Balkon, Keller, ca. 74,35 m²; vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 49.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 4/14

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rüdnitz,

Flur 3, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 2, Größe: 378 m²

Flur 3, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 2, Größe: 368 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2003, ca. 128, 30 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, Massivbauweise, DG konstruktiv nicht ausbaubar, guter Zustand, eigen genutzt, Nebengebäude, Carport.

Lage: Alte Heerstr. 2, 16321 Rüdnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück 180.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche) 10.000,00 EUR

Gesamtsumme 190.000,00 EUR.

AZ: 3 K 444/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 3734** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche Bergstraße 21, Größe: 876 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, freistehend, Baugenehmigung aus 1996, Massivbauweise, Wohnfläche im EG und DG ca. 281 m², Nutzfläche im Keller und Spitzboden ca. 195 m², Carport und Garage.

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da dem Sachverständigen kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Bergstraße 21, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 380.000,00 EUR.

AZ: 3 K 496/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Vogelsdorf Blatt 1895** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsdorf, Erbbaurecht an den im Grundbuch von Vogelsdorf Blatt 1709 Bestandsverzeichnis Nr. 1, 2, 10 gebuchten Grundstücken, Flur 1, Flurstück 1416, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Chaussee, Größe 998 m² und

zu 1.: Tv1, Flur 1, Flurstück 1688, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Chaussee 39, Größe 1.501 m²

laut Gutachten: Erbbaurecht an einem Grundstück, welches mit einem Rest eines Holz-Blockhauses bebaut ist. Lage im unbeplanten Innenbereich, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, Mischbaufläche

Lage: Frankfurter Chaussee 39, 15370 Fredersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

AZ: 3 K 296/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 3245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 3, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Eberswalder Str. 43, Größe 923 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Gewerbeobjekt, Nutzung als Getränkemarkt, Baugenehmigung aus 1993, nicht unterkellert, befristet vermietet, Nutzfläche ca. 180 m².

Lage: Eberswalder Straße 43, 15374 Müncheberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

AZ: 3 K 6/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 29. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Oderberg Blatt 302** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 292, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Freienwalder Straße 14, Größe: 7.874 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Freienwalder Str., Größe: 44 m²
Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Freienwalder Str. 14, Größe: 110 m²

laut Gutachten:

Flurstück 292: Grünlandfläche, verwildert, z. T. Überbauung (Anbau des Wohnhauses) vom Flurstück 291/1 aus Flurstücke 289, 290: ungenutzte Arrondierungsfläche, z. T. Überbauung (Eingangsbereich, Energieanschlusskasten) vom Flurstück 291/1 aus

- die Grundstücke liegen im Außenbereich und Fauna-Flora-Habitat Gebiet und gehören zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Lage: im äußerst südlichen Randbereich der Gemarkung Oderberg, in der Nähe zu Nachbargemarkung Neuenhagen, an der Freienwalder Straße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Flurstück 292 auf: 4.300,00 EUR

bzgl. Flurstücke 289, 290 auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 139/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 4275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 8, Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Stollberger Str. 10, Größe: 857 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, ungenutzt, mit zwei kleineren abbruchreifen Nebengebäuden bebaut

Lage: Stollberger Straße 10, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

AZ: 3 K 326/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Strausberg Blatt 7878** eingetragene Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Strausberg Blatt 4811 Bestandsverzeichnis Nr. 92 gebuchten Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 1384, Erholungsfläche, Landhausstraße 16, Größe: 8.000 m²

dort eingetragen in Abt. II Nr. 15 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung

laut Gutachten: Erbbaurecht, bebaut mit einem Mehrzweckgebäude-Sport- u. Fußballhalle mit Serviceteil, Baujahr 2012, Nutzfläche insgesamt: 2.027 m²

Lage: Landhausstraße 16, 15344 Strausberg
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
27.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:
634.000,00 EUR (Erbbaurecht - 580.000,00 EUR -; Zubehör -
54.000,00 EUR -).
AZ: 3 K 5/14

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „**Förderverein Kindergarten Potsdam e. V.**“ - ein-
getragen unter dem Vereinsregister VR 7152 P - ist am
26.06.2012 durch Beschluss der Mitgliederversammlung des
Fördervereins Kindergarten Potsdam e. V. aufgelöst worden.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den
Verein bis zum 28. August 2015 bei dem nachstehend genannten
Liquidator anzumelden:

Christian-W. Otto, Stubenrauchstraße 21, 14482 Potsdam

Der Verein „**Freundeskreis Conradinum e. V.**“, eingetragen
unter VR-Nr. 5102 AG Frankfurt (Oder), ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 25.04.2012 aufgelöst worden.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den
Verein bis zum 28. August 2015 bei nachstehend genannten
Liquidatoren anzumelden:

Volker Behr
Am Hasensprung 11
16321 Bernau

Dr. Wolfgang Hemmen
Leipziger Str. 51
10117 Berlin

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind
an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.